

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.04.2024

Antrag:

Brandschutz: Wie wird er bei Bauarbeiten an Gebäuden sichergestellt?

Die Stadtverwaltung wird gebeten dem Stadtrat darzustellen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Landeshauptstadt München hat, bei Bauarbeiten im Gebäudebestand und im Neubau für Brandschutzmaßnahmen zu sorgen, wie sie diese nutzt und in welchem Umfang sie derartige Anordnungen überwacht.

Begründung:

Die Brandschutzvorschriften sind in den letzten Jahrzehnten immer zahlreicher und strenger geworden, was die brandschutztechnische Gebäudeausrüstung und die Durchführung von Veranstaltungen betrifft. Manche beklagen sogar eine ausufernde „Brandschutzbürokratie“, die aus technischen und wirtschaftlichen Gründen zur Verhinderung von Bauvorhaben und Veranstaltungen führe. Sehr erfreulich ist aber natürlich die Verhinderung von Schäden an Leib und Leben sowie an Sachwerten.

In den letzten Jahren wird in den Medien immer wieder über Brände berichtet, die zumindest mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Gebäuden ausgebrochen sind, sowohl international als auch in Deutschland. Prominenteste Beispiele sind aktuell der Brand der Kopenhagener Börse und zuvor der Brand von Notre Dame. Selbst in der Schweiz brennt es nach Experten-Angabe „mindestens täglich auf einer Baustelle“.¹

Im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes möchten wir daher gerne wissen, welche Maßnahmen die Münchner Stadtverwaltung für Bauarbeiten an Gebäuden, besonders im Bestand, rechtlich anordnen und überwachen kann, inwieweit davon Gebrauch gemacht wird und ob eventuell noch Nachjustierungsbedarf besteht.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin
Nicola Holtmann, Stadträtin
Dirk Höpner, Stadtrat

¹ <https://www.bfb-cipi.ch/blog/detail/brandverhuetzung-auf-baustellen>